

Studienplan für den Masterstudiengang Biologie der Tiere (Animal Biology)

Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Biology der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Biology der Universität Basel äquivalent ist.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
18 KP	Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Biologie der Tiere
12 KP frei wählbar, davon mind. 6 KP ausserhalb des Masterstudiengangs Biologie der Tiere	Wahlbereich
50 KP	Masterarbeit
10 KP	Masterprüfung
90 KP	Masterstudiengang

Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note der Masterprüfung (Gewicht $\frac{1}{3}$) sowie der Note der Masterarbeit (Gewicht $\frac{2}{3}$).

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird unter der Verantwortung einer oder mehrerer Personen aus dem Kreis der Dozierenden im Bereich Biologie des Departements Umweltwissenschaften ausgeführt und dauert in der Regel 1 Jahr. Zeichnen mehrere Personen für die Masterarbeit verantwortlich, so werden Begutachtung und Benotung gemeinsam durch diese Personen vorgenommen. Eine zweite Expertin bzw. ein zweiter Experte muss zugezogen werden, wenn die Beurteilung durch die verantwortliche Person der Masterarbeit eine ungenügende Note oder die Note 6 ergibt.

Masterprüfung

Nach Abschluss der Masterarbeit findet die Masterprüfung statt. Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und umfasst das Thema der Masterarbeit, die Fachliteratur zur Masterarbeit sowie das mit der Masterarbeit verbundene Fachgebiet. Prüfende Personen sind die Dozierenden, welche die Masterarbeit betreut haben, sowie eine weitere Person aus dem Kreis der Dozierenden.

Zuständige Unterrichtskommission

Biologie

Die Unterrichtskommission besteht aus je 6 Mitgliedern der Departemente Umweltwissenschaften und Biozentrum. Die Mitglieder der Unterrichtskommission werden von den beiden Departementsversammlungen gewählt, wobei die Gruppierungen I, II, III und V vertreten sein müssen.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Biologie der Tiere am 1. August 2025 oder später beginnen.

Studierende, die das Masterstudium Biologie der Tiere vor dem 1. August 2025 gemäss Studienplan vom 15. September 2020 begonnen haben, schliessen das Studium auf Basis des bisher geltenden Studienplans bis spätestens am 31. Juli 2027 ab. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt ein Wechsel in das Masterstudium Biologie der Tiere gemäss vorliegendem Studienplan.

Erlass vom 17. September 2024, Genehmigung Rektorat 1. Oktober 2024